



GEMEINDE FINNING

Bekanntmachung

Vollzug des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683);

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) i.d.F. vom 26.2.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Finning hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach, Von-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Finning, den 26.02.2021
Gemeinde Finning




Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister